

# Die öffentliche israelitische Schule in Reichensachsen und ihr Lehrer Samuel Blach

## Einleitung

Am 1. August 1876 fand in Reichensachsen ein Jubiläum statt, wie es heutzutage kaum mehr möglich ist: Samuel Blach, der Lehrer der israelitischen Schule, feierte sein 50jähriges Dienstjubiläum! Über die erschienenen Gäste, den Ablauf des Festaktes, den Inhalt der Reden und die überreichten Geschenke informierte später ausführlich die Zeitung. Man glaubt gerne, dass der „trotz seiner 72 Jahre noch sehr rüstige Greis“ über die Anteilnahme gerührt war. Es dürfte ihn bewegt haben, dass Pfarrer Gonnermann als Lokalschulinspektor mit christlichen Lehrern erschien, gratulierte und „ganz besonders das freundschaftliche Verhältniß (betonte), das nicht nur zwischen ihm und dem Jubilar, sondern auch schon von seinem Vater her bestehe.“ Landrat Groß ließ es sich nicht nehmen, persönlich zu erscheinen, um dem Jubilar „mit herzlichen und tief gefühlten Worten seine eigene Theilnahme auszudrücken“ und ihm dann – als absoluten Höhepunkt des Festes – mitzuteilen, „daß Seine Majestät der Kaiser und König allergnädigst geruht habe, den Jubilar mit dem allgemeinen Ehrenzeichen ... zu dekorieren.“ Als dieses Jubiläum gefeiert wurde, war Samuel Blach nicht bloß der Lehrer an der jüdischen Schule in Reichensachsen: Er verkörperte sie, da er sie durch fünf Jahrzehnte geprägt hatte. Als er am 1. Juli 1879 nach 53 Dienstjahren pensioniert wurde, folgte ihm Herz Bachrach, der seine Lehrtätigkeit bis 1925 ausübte. Bis zur Schließung der Schule wirkte danach Jacob Schiratzky.

## Wie kam es zur Einrichtung der öffentlichen jüdischen Schule?

Als Kurfürst Wilhelm I. Ende 1813 nach der Niederlage Napoleons aus dem Exil nach Kassel zurückkehrte und das Regiment wieder übernahm, galt es auch, das Verhältnis der in Kurhessen lebenden Juden neu zu regeln. Im Juni 1814 wurde die Regierung daher beauftragt, ein Gutachten in dieser Angelegenheit zu erstellen, das sie am 28. Dezember 1814 vorlegte. Darin orientierte sie sich an den in der Aufklärung von Christian Wilhelm Dohm in der Abhandlung „Über die bürgerliche Verbesserung der Juden“ entwickelten Ideen, zu denen dieser von Moses Mendelssohn angeregt worden war. Die Zielsetzung der Abhandlung lässt sich unter dem Schlagwort „Emanzipation durch Erziehung“ zusammenfassen. Die Juden damals allgemein zugesprochenen negativen Charaktereigenschaften wurden nicht länger damit erklärt, sie seien nun einmal von Natur aus so, sondern man sah die „Quelle ihrer Verdorbenheit“ in den Bedingungen, unter denen sie in christlichen Ländern leben mussten. Aus dieser Einsicht folgerte die Regierung in dem Gutachten, dass es Pflicht des Staates sei, „den Unterdrückten nicht weiter die Folgen der Unterdrückung zur Last zu legen (und) ... Mittel aufzufinden, die Juden zu besseren Menschen und nützlichen Bürgern zu bilden.“

Zum Broterwerb waren Juden seit Jahrhunderten auf den Handel angewiesen. Da dieser aber nach Auffassung der Regierung „den Sitten ihre Reinheit raubt“, sollten sie künftig handwerklich tätig werden und in Zünfte eintreten können. Auch Landwirtschaft sollten sie betreiben dürfen. Auf diese Weise hoffte man, den „Wuchergeist“ bekämpfen zu können. Was also Juden bisher verboten war, genau das sollten sie nunmehr tun, wovon sie bislang nahezu ausschließlich hatten leben müssen, das sollte ihnen ausgetrieben werden. Zur Umsetzung der „Emanzipation

durch Erziehung“ empfahl das Gutachten eine Doppelstrategie: Die Juden, die sich der Zielsetzung entsprechend verhielten, sollten gleiche Bürgerrechte wie die christlichen Untertanen erhalten, wer sich dagegen sperrte und etwa weiterhin ‚Nothhandel‘ betrieb, dem sollten sie verweigert werden. Auch schlug man vor, die seit 1726 in Hessen-Kassel bestehende Schulpflicht auf jüdische Kinder auszudehnen. Diese waren bisher von der Regierung weitgehend unkontrolliert in Synagogenschulen in den Grundlagen ihrer Religion unterrichtet worden.

Eine erste Umsetzung erfolgte durch die „Verordnung vom 14ten Mai 1816, die Verhältnisse der jüdischen Glaubensgenossen als Staatsbürger betreffend“. Die Verordnung zeichnete sich durch einen eher restriktiven Charakter aus, auf jüdische Befindlichkeiten nahm man keine Rücksicht. Als Ergänzungen erschienen in den folgenden Jahren einige Ministerialausschreiben mit weiteren Einschränkungen, insbesondere für Handel treibende Juden. In Reichensachsen führte dies dazu, dass die israelitischen Kaufleute, weil sie sich in ihrer Existenz bedroht sahen, eine Bittschrift an den Kurfürsten richteten. Darin ersuchten sie um Lockerung der sie beschwerenden Bestimmungen, aber ihrer Petition war kein Erfolg beschieden, sie wurde abgewiesen. Durch die Verordnung von 1816 wurde die Schulpflicht auch für jüdische Kinder eingeführt, §. 4 bestimmte: „Sämmtliche jüdischen Glaubensgenossen, ohne Unterschied, sind verbunden, ihre Kinder in die öffentlichen Schulen der Christen, mit Ausnahme der für den Religions-Unterricht bestimmten Stunden, zu schicken.“

Einen liberaleren Geist atmete die „Verordnung vom 30sten Dezember 1823, die gemeinheitlichen Verhältnisse der Israeliten betreffend.“ In Bezug auf die Schulpflicht bestimmte §. 12: „Die jüdischen Glaubensgenossen sind verbunden, ihre Kinder in die öffentlichen Schulen ihres Wohnortes zu schicken. Es stehet jedoch den Juden eines Ortes oder mehrerer benachbarten Orte frei, eine eigene öffentliche und mit geprüften Lehrern gehörig zu besetzende Schule, unter der Aufsicht des jüdischen Vorsteher-Amtes sowie des Kreisrathes und unter der Leitung der Regierung, mit der Genehmigung Unseres Ministeriums des Innern einzurichten.“

Die Umwandlung der bisher allein und ausschließlich in der Verantwortung der jüdischen Gemeinde stehenden Religionsschule in eine öffentliche, d. h. vom Staat beaufsichtigte und kontrollierte, erfolgte in Reichensachsen bereits 1824. Bis dahin waren dort zwei Religionslehrer tätig: Schaft Tannenbaum, der zugleich das Amt des Schächters ausübte, und Meyer Levy. Als Vorsänger wirkten Herz Stern und Gottschalk Levy, der zugleich Synagogendiener war. Die beiden Lehrer, die über keine vom Staat anerkannte Ausbildung verfügten, wurden jetzt entlassen und das Vorsteheramt schlug der Regierung vor, Heinemann Rosenhaupt aus Treysa zum Lehrer und Vorsänger in Reichensachsen zu bestellen. Dieser hatte am 24. Januar 1824 in Kassel die vorgeschriebene Prüfung zum Religionslehrer an öffentlichen jüdischen Schulen abgelegt. Die Entscheidung der Regierung, dem Vorschlag des Vorsteheramtes zuzustimmen, stieß bei der Synagogengemeinde in Reichensachsen auf wenig Verständnis, zumal man genötigt wurde, den neuen Lehrer mit jährlich 200 Talern zu besolden, einem Gehalt, das damals kein anderer – auch christlicher – Lehrer in einem Dorf des Kreises Eschwege auch nur annähernd erreichte. Der Widerstand war so groß, dass Kreisrat Schmitten gar von den „verstockten und widerspenstigen Juden zu Reichensachsen“ sprach. Letztlich änderten die Proteste aber nichts und man musste sich fügen. Waren die Synagogengemeinde, der Lehrer selbst und auch das Vorsteheramt der Ansicht, dass mit der Prüfung von

Rosenhaupt die Voraussetzung für die Umwandlung der bloßen Religionsschule in eine vollständige Elementarschule gegeben sei, so sah die Regierung dies anders: Sie bestand darauf, dass vorher noch eine weitere Prüfung vor einer von ihr eingesetzten Kommission zu absolvieren sei, und bezog sich dabei auf ein Ministerialausschreiben von 1822, nach dem sich alle Volksschullehrerkandidaten dieser Prozedur zu unterziehen hatten. Heinemann Rosenhaupt hatte in Reichensachsen einen schweren Stand, er wurde angefeindet und es kann daher nicht verwundern, dass er sich bereits 1825 um eine andere Stelle bemühte. Anfang 1826 wurde er dann auch nach Rotenburg versetzt. Sein Nachfolger wurde Samuel Blach. Dieser hatte am 28. Juni 1826 in Kassel an dem 1824 gegründeten israelitischen Lehrerseminar sein Examen als Religionslehrer abgelegt. Das Vorsteheramt beantragte daraufhin bei der Provinzialregierung, „daß der Samuel Blach aus Frankershausen vorläufig auf zwei Jahre zum israelitischen Schullehrer der Synagogen-Gemeinde Reichensachsen, mit einem jährlichen Gehalte von Neunzig Thl. und freier Wohnung und Heizung bestellt, zugleich aber die Synagogen-Gemeinde angewiesen werde, ein geräumiges bleibendes Schullokal mit den nöthigen Utensilien anzuschaffen.“ Die Regierung genehmigte diesen Antrag am 1. August und wies das Kreisamt in Eschwege an, „wegen des letzten Puncts (d. h. der Bereitstellung und Ausstattung eines Schulraumes) das Erforderliche zu verfügen.“

Im Unterrichtsalltag änderte sich zunächst nichts, denn trotz ihrer neuen Qualität blieb die Schule vorerst eine reine Religionsschule. Die Kinder in den zum Synagogenverband gehörenden Orten Reichensachsen, Datterode, Wichmannshausen und Bischhausen besuchten nach wie vor die dortigen christlichen Schulen in den übrigen Fächern und kamen nur zum Religionsunterricht in die israelitische Schule nach Reichensachsen. Dass eine solche Einrichtung einem erfolgreichen Unterricht nicht förderlich sein konnte, liegt auf der Hand. Für die Eltern bedeutete sie überdies, dass sie zweimal Schulgeld zu bezahlen hatten: einmal für den jeweiligen christlichen Lehrer und zum zweiten an die israelitische Schule. Auf Grund dieser Mängel beantragten die Gemeindeältesten, Samuel Blach die Erlaubnis zu erteilen, die Schülerinnen und Schüler in allen Fächern zu unterrichten und sie von der Pflicht, die christlichen Schulen in ihren Wohnorten zu besuchen, zu befreien. Die Regierung verlangte vor einer Genehmigung aber zunächst noch eine weitere Prüfung des Lehrers nach dem Ministerialausschreiben von 1822. Obwohl er sie 1830 ablegte, verfügte die Regierung erst am 28. Februar 1835 die Umwandlung in eine voll ausgebaute israelitische Elementarschule.

### **Wie wurden Lehrpläne und Schulaufsicht gestaltet bzw. geregelt?**

Fast alle der nun öffentlichen jüdischen Schulen blieben – wie die in Reichensachsen – zunächst Religionsschulen und erst im Laufe der Jahre erfolgte die Umwandlung der meisten von ihnen in vollständige Elementarschulen, in denen die Lehrer alle Fächer unterrichteten. Erst als Mitte der 1830er Jahre eine hinreichende Anzahl solcher Schulen vorhanden war, machte man sich über verbindliche Unterrichtspläne, Dienstabweisungen für die Lehrer und eine institutionalisierte Aufsicht Gedanken. In der Provinz Niederhessen wurden die Festlegung der Lehrpläne und die Gestaltung der Schulaufsicht zwischen der Regierung und dem Provinzial-Vorsteheramt der Israeliten ausgehandelt. Letzteres war der Regierung bei-, ihr aber untergeordnet. Einig waren sich beide Behörden darüber, dass die religiöse Bildung – wie in den christlichen Schulen – den Kern des Unterrichts zu

bilden hatte. Schließlich war es nicht das Ziel, junge Menschen zu Selbst- und Mitbestimmung zu befähigen, sondern sie zu angepassten, willfähigen und dem Staat nützlichen Untertanen zu erziehen, die die gegebene gesellschaftliche Ordnung als gottgewollt akzeptierten. Unterschiedliche Positionen vertraten Regierung und Vorsteheramt hauptsächlich im Hinblick auf die Stundenzahl, die dem Erlernen der hebräischen Sprache zugestanden werden sollte. Dem Wunsch des Vorsteheramtes, diesem Fach etwa ein Drittel aller Stunden zuzubilligen, versagte sich die Regierung. Sie befürchtete nämlich, dass dann zu wenig Stunden für die Vermittlung elementarer Kenntnisse im Rechnen, Lesen und Schreiben der deutschen Sprache sowie in den Realien, d. h. in Naturlehre, Geschichte und Geografie übrig bleiben würden. Dabei argumentierte sie, es seien gerade diese Fächer, die der Vorbereitung auf den späteren Beruf dienten und darüber hinaus langfristig die Integration der Juden in die bürgerliche Gesellschaft gewährleisteten.

Die Beaufsichtigung der jüdischen Schulen regelte die Regierung im Januar 1837 in der Weise, dass diese in das bestehende christliche System einbezogen wurden. Die christlichen Schulen und Lehrer der „Klasse“ Eschwege, zu der auch Reichensachsen gehörte, wurden vom Eschweger Metropolitan beaufsichtigt. Weitere Klassen mit einem Metropolitan an der Spitze in unserer Gegend waren Sontra, Waldkappel und Allendorf. Es kam allerdings auch vor, dass die Bezirks- oder Oberschulinspektion von der Regierung einem ‚einfachen‘ Pfarrer übertragen wurde, wenn etwa der Metropolitan aus Gesundheits- oder Altersgründen nicht mehr dazu in der Lage war. Der Bezirksschulinspektor hatte neben den christlichen nun auch einmal jährlich alle in seinem Bezirk liegenden jüdischen Schulen zu besuchen und alle Unterrichtsfächer mit Ausnahme des Religionsunterrichts zu begutachten. Die Visitationsberichte waren an die Regierung zu senden. Außerdem sollte der Provinzialrabbiner im Dreijahresturnus die jüdischen Schulen prüfen. Er hatte der Behörde zu berichten, wie der Religionsunterricht auf die Gesamtbildung einwirkte. Zusätzlich sollte der Landrabbiner alle drei Jahre die Schulen besuchen, um den Religionsunterricht zu bewerten. Seit den 1870er Jahren standen die jüdischen Schulen außerdem noch unter der Aufsicht des jeweiligen Ortspfarrers, dem das Amt des Lokalschulinspektors, das er schon immer über die christlichen Schulen und Lehrer ausübte, auch auf die jüdischen übertragen wurde.

Dass man auf Seiten der Juden über die von der Regierung verfügte Beaufsichtigung der jüdischen Schulen durch christliche Pfarrer nicht glücklich war, lässt sich denken, es blieb ihnen aber keine andere Wahl, als sie zu akzeptieren. Die israelitischen Gemeindeältesten erhielten zu jeder Visitation eine Einladung. Nahmen an der ersten 1838 als Gäste Pfarrer Knierim, Landrat von Ende sowie der israelitische Kreisvorsteher Kugelman und auch einige Gemeindeälteste teil, so verweigerten letztere bei den späteren Visitationen ihre Teilnahme. Wenn sie auch das eine oder andere Mal tatsächlich verhindert gewesen sein sollten, so wird man doch vermuten müssen, dass in dem konsequenten Fernbleiben ein Protest zum Ausdruck kam, der sich gegen das verordnete System der Beaufsichtigung richtete.

Seit 1839 wurden die jüdischen Lehrer auch in das Fort- und Weiterbildungssystem ihrer christlichen Kollegen einbezogen: Auf den ‚Hauptkonferenzen‘ der Klasse trafen sich alle Lehrer – christliche und jüdische – zweimal jährlich unter der Leitung des Oberschulinspektors. Man erörterte aktuelle Probleme und behandelte allgemeine pädagogische Fragen, zu denen die Lehrer auch Referate anfertigten. Daneben gab es sogenannte ‚Spezialkonferenzen‘, zu denen die Lehrer benachbarter Orte in der

Regel monatlich einmal zusammenkamen, um dem Unterricht eines Lehrers beizuwohnen und ihn anschließend zu besprechen.

### **Wie entwickelten sich die Schülerzahlen an der jüdischen Schule in Reichensachsen?**

Wenn auch die Zahlen von 1824 bis 1837 nicht überliefert sind, so kann man doch davon ausgehen, dass sie sich in dieser Zeit zwischen 20 und 30 bewegten. Da von 1838 an die Visitationsberichte aktenmäßig erfasst wurden, liegen seitdem auch die genauen Zahlen der die Schule besuchenden Kinder vor. Bei deren Entwicklung fallen verschiedene Phasen ins Auge: Die sich zunächst um 30 bewegende Anzahl stieg in den 1840er Jahren stark an: Sie verdoppelte sich von 31 im Jahr 1840 auf 62 in 1850. In der zweiten Hälfte der 1850er Jahre erfolgte ein weiterer Anstieg auf nahezu 80 Kinder. Diese hohe Schülerzahl blieb auch in den 1860er Jahren erhalten. Dies ist deshalb bemerkenswert, weil die 10 bis 15 Bischhäuser Kinder zu dieser Zeit nicht mehr die Reichensächser Schule besuchten, da in ihrem Ort eine eigene jüdische Schule gegründet worden war. Dieser Anstieg war eine Folge des allgemeinen starken Bevölkerungswachstums, das in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu beobachten ist. So stieg auch die Zahl der in Reichensachsen wohnenden Juden von 141 im Jahre 1835 auf 236 in 1861 an. Die Zahl der in Wichmannshausen lebenden Juden erhöhte sich im gleichen Zeitraum von 35 auf 54 und in Datterode stieg die Zahl in dieser Zeit sogar von 28 auf 59. Wie ein Verzeichnis aller israelitischen Elementarschulen der Provinz Niederhessen von 1863 belegt, wurde in dieser Zeit keine andere jüdische Schule der Provinz von so vielen Kindern besucht wie die in Reichensachsen, auch die in Eschwege und sogar die in Kassel hatten weniger Schüler.

1869 fiel die Zahl der die Schule besuchenden Kinder nach immerhin 23 Jahren erstmals wieder unter 60. Von da an ging sie stetig weiter zurück und sank schließlich im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts auf unter 10 und verharrte bis zur Schließung der Schule auf diesem niedrigen Niveau. Dieses Absinken der Schülerzahlen hatte verschiedene Ursachen. Die wichtigste ist zweifellos in dem Umstand zu sehen, dass sich die Zahl der in Reichensachsen wohnenden Juden erheblich verminderte. Lebten 1861 hier 236 Juden, so waren es 1895 nur noch 104, und nach 1900 sank die Zahl weiter auf 82 im Jahre 1932. Außerdem fielen seit 1885/86 auch die Schüler aus Datterode weg, die seit dieser Zeit die Schule in Netra besuchten. Nicht zu vergessen ist letztlich, dass das jüdische Bürgertum besonders bildungsbewusst war und seine Kinder in überproportionalem Maße weiterführende Schulen besuchen ließ. Obwohl die jüdische Bevölkerung Deutschlands niemals mehr als etwas über ein Prozent der Gesamtbevölkerung erreichte, waren um 1880 etwa zehn Prozent der Gymnasiasten und auch der Studenten Juden.

### **Wo fand der Unterricht statt?**

In den 1820er und 1830er Jahren wurden die etwa 30 jüdischen Schüler wie eh und je in der alten Schule unterrichtet. In deren erstem Stock befand sich das Lehrzimmer, das nach den Angaben der Visitationsberichte eine Größe von 390 QF hatte, das waren 32 qm. Lehrer Samuel Blach wohnte mit seiner Familie im oberen Stockwerk. Dazu merkte Metropolitan Hochhuth 1839 in seinem Bericht kritisch an, in der Lehrerwohnung gebe es keine Küche, auch sei eine Treppe zum Boden nicht vorhanden. Das Lehrzimmer werde überdies im Winterhalbjahr von der Lehrerfamilie

als Wohnzimmer benutzt, um Brennholz zu sparen. Als bei den Verhandlungen zwischen Kreisamt und Regierung um Abhilfe die Möglichkeit, das Lehrzimmer in das zweite Stockwerk zu verlegen, die Lehrerwohnung dagegen in der ersten Etage einzurichten, verworfen worden war, schlug das Kreisamt vor: „Dagegen dürfte es zweckmäßig seyn, das ... Lehrzimmer im unteren Stockwerke durch eine Scheidewand zu theilen und den größeren Theil, welcher der geringen Anzahl von Schulkindern hinlänglichen Raum gewährt, als Lehrzimmer beizubehalten, und den kleineren Theil dem Lehrer, welcher nur eine Stube und Kammer hat, zur Wohnstube einzuräumen.“ Die Regierung stimmte diesem Vorschlag zu, und so wurde der Klassenraum um 120 QF verringert, er betrug nur noch 270 QF, also 22,2 qm.

Angesichts der Bevölkerungszunahme und des damit verbundenen Anwachsens der Schülerzahlen war es aber nur eine Frage der Zeit, wann die Räumlichkeiten nicht mehr ausreichend sein würden. Dieser Zeitpunkt war 1847 da, Metropolitan Hochhuth stellte in dem Visitationsbericht fest: „Das Lehrzimmer ist für die wachsende Zahl der Kinder zu klein.“ Als Ausweg aus dem Dilemma mietete schließlich die israelitische Gemeinde einen Raum im Wohnhause des Isaac Oppenheim. Aber auch dieser Unterrichtsraum war der weiter steigenden Schülerzahl nicht gewachsen, so dass Pfarrer Schmincke 1855 in dem Bericht an die Regierung feststellte: „Die baldige Beschaffung eines geräumigeren Lehrzimmers ist dringend nöthig.“ Das Kreisamt berichtete dazu an die Regierung, „daß wegen Erbauung eines neuen Schulsaales Verhandlungen bereits eingeleitet worden sind und der Landbaumeister Spangenberg die Mittheilung eines Bauplanes im Laufe dieses Jahres ... zugesichert hat.“ Zwei Jahre später allerdings hieß es erneut in dem Visitationsbericht: „Ein geräumigeres Lehrzimmer, längst desiderirt, ist noch nicht vorhanden.“ Es war also nichts geschehen, außer dass die Schülerzahl auf 78 angestiegen war.

Die Ursache dieser Verzögerung ist darin zu sehen, dass man in dieser Zeit eine ‚große‘ Lösung ins Gespräch brachte. Denn nicht nur in Bezug auf das Schulgebäude ergab sich Handlungsbedarf, auch die 180 Jahre alte Synagoge war zu klein geworden und wies außerdem erhebliche Bauschäden auf. Regierung, Vorsteheramt, Kreisamt und Gemeindeälteste befürworteten den Neubau einer Synagoge und schlugen weiter vor, „die Synagoge in ein Lehrzimmer umzuändern.“ Dieser Plan stieß aber bei der Mehrheit der jüdischen Gemeindeglieder auf Ablehnung und auch der Baureferent der Regierung kritisierte ihn als zu luxuriös und schlug vor, einen weniger kostspieligen zu entwerfen. Die Regierung erteilte daraufhin dem Kreisamt entsprechende Anweisung. Als sie aber am 16. März 1857 die Trennung der Bischhäuser Juden vom Synagogenverband Reichensachsen verfügte, vergrößerte sich der Widerstand gegen einen Neubau. Schließlich baten die Gemeindeältesten um Aussetzung, da nicht nur die Bischhäuser Israeliten weggefallen wären, sondern auch die in Datterode und Wichmannshausen eigene Betstuben hätten und die Reichensächser Synagoge nicht mehr benutzten. Außerdem, so argumentierten sie weiter, würden „sicherem Vernehmen nach in Kürze einige israelitische Familien von Reichensachsen wegziehen.“ Die Regierung entsprach der Bitte um Aussetzung, Schule und Synagoge wurden daraufhin instandgesetzt.

Als 1865 die jüdische Gemeinde das Haus des Schuhmachers Jonas Tannenbaum erwarb, um es als Schulgebäude zu nutzen, durchkreuzte Landbaumeister Arend durch sein Gutachten diese Absicht, indem er darauf verwies, dass darin keine

Lehrerwohnung eingerichtet werden könne. Auf den Hinweis der Gemeindeältesten, die Lehrerwohnung befinde sich im gegenüberliegenden Gebäude, wurde ein erneutes Gutachten erstellt, in dem der Landbaumeister erklärte, die Räumlichkeiten könnten durch Umbaumaßnahmen die erforderliche Größe erhalten. Die Mehrheit der jüdischen Gemeinde lehnte dies aber ab und brachte einige Privathäuser in Vorschlag, die aber verworfen werden mussten, da sie von ihrer Größe den Schulbaurichtlinien nicht entsprachen. In dieser Situation erklärte das Landratsamt, es werde „nichts übrig bleiben, als den Neubau eines Schulhauses einzuleiten.“ Dagegen erhoben nun aber auch die Gemeindeältesten Widerspruch. Sie hatten nämlich beobachtet, dass eine Absetzbewegung von Juden aus Reichensachsen tatsächlich begonnen hatte. Sie informierten die Regierung, dass in den letzten zwei Jahren vier der wohlhabendsten Familien den Ort verlassen hätten und weitere in Kürze folgen würden. „Einen Neubau herzustellen (sei) unter solchen Umständen fast ein Ding der Unmöglichkeit.“ Sie baten darum, vor einer Entscheidung die Entwicklung abzuwarten und über einen eventuellen Neubau erst nach Ablauf eines Jahres zu befinden. Die Befürchtung der Gemeindeältesten erwies sich als berechtigt: Von 1861 bis 1871 verringerte sich die Zahl der in Reichensachsen wohnenden Juden von 236 auf 184, also um fast ein Viertel, und ein weiterer Rückgang zeichnete sich ab. Damit entfiel die Notwendigkeit der Bereitstellung eines größeren Schulraumes. Der alte Raum genügte völlig und es ist anzunehmen, dass er bis zur Schließung der Schule benutzt wurde.

### **Der Lehrer Samuel Blach**

Samuel Blach wurde am 22. August 1804 in Frankershausen geboren. Über seine Kindheit und frühe Jugend ist nichts bekannt. Offenbar war er sich aber schon sehr früh darüber im Klaren, dass er einmal Lehrer werden wollte. In einer Liste aller Religionslehrer der jüdischen Gemeinden des Kreises Eschwege wurde er bereits 1822 als Lehrer in Netra aufgeführt. Vermutlich begann er 1824, als das israelitische Lehrerseminar in Kassel eingerichtet wurde, dort auch seine Ausbildung. Er studierte nicht – wie eigentlich vorgesehen – drei Jahre, sondern legte sein Examen bereits im Juni 1826 ab, vermutlich weil der Bedarf an ausgebildeten Lehrern die Verkürzung der Studiendauer nahe legte. Dem Zeugnis fügte die Prüfungskommission die Bemerkung an, „daß derselbe wegen seines Strebens nach Ausbildung zum Schullehrer und seines sittlich guten Verhaltens besonders empfohlen zu werden verdient.“ Samuel Blach gehörte zu den allerersten im israelitischen Lehrerseminar in Kassel ausgebildeten Pädagogen. In einer Liste, die in zeitlicher Reihenfolge alle Absolventen des Seminars bis 1836 enthält, ist er an dritter Stelle aufgeführt. Durch Regierungsbeschluss vom 1. August 1826 wurde er „mit einem jährlichen Gehalte von 90 Thalern und freier Wohnung mit Heizung auf 2 Jahre bestellt.“ Dieser Zeitvertrag wurde mehrmals verlängert, die definitive Bestellung erfolgte erst am 14. Dezember 1840.

Samuel Blach war zweimal verheiratet. Seine erste Frau, Beila Heilbrunn aus Reichensachsen, mit der er 1833 die Ehe eingegangen war, starb 1844. 1846 heiratete er Lea Katz aus Neumorschen. Aus beiden Ehen gingen insgesamt 11 Kinder hervor, von denen jedoch drei bereits im Kleinkindalter starben. Über die höchst bescheidenen Wohnverhältnisse wurde bereits berichtet, sie änderten sich während der langen Dienstzeit nicht grundlegend, erst als die Kinder erwachsen waren und nach und nach das elterliche Haus verließen, dürfte sich die Situation ein wenig gebessert haben.

Samuel Blach war zwar zeitweise der jüdische Lehrer in der Provinz Niederhessen, der die meisten Kinder zu unterrichten hatte, aber diese Spitzenposition galt nicht im Hinblick auf sein Dienstehloommen, dort nahm er einen der letzten Plätze ein. Die Festsetzung der Bezüge in den sogenannten Besoldungskompetenzen war immer Sache der Gemeinde, die Regierung musste die Kompetenzen zwar genehmigen, nahm aber – in kurhessischer Zeit – keinen Einfluss auf die Höhe der Bezüge. Dieses auch in den christlichen Elementarschulen praktizierte System führte zu erheblichen Einkommensunterschieden. So verdiente der Bischhäuser Lehrer, der 1863 gerade einmal 9 Kinder unterrichtete 142 Taler im Jahr, Samuel Blach nur 125.

Obwohl er 1826 mit „freier Wohnung und Heizung“ angestellt worden war, berechnete man ihm in der 1842 aufgestellten Besoldungskompetenz Heizkosten, Mietwert der Wohnung und Gartennutzung sowie seine Einnahmen als Schächter als Besoldungsanteile und kam so zu dem Jahreseinkommen von 125 Talern. In Wirklichkeit waren es weniger als 100 Taler. Wenn auch aus dieser Zeit kein Nachweis dafür vorliegt, so wird Samuel Blach doch über dieses Verfahren alles andere als glücklich gewesen sein. Es dürfte ihn besonders geärgert haben, dass die Gemeinde zwischen 1850 und 1870, als die Schülerzahlen sehr hoch waren, das Schulgeld von 3 Talern pro Kind einnahm, dem Lehrer aber nur einen Teil davon als Gehalt auszahlte. Der kurhessische Staat weigerte sich, in Besoldungsangelegenheiten der Lehrer einzugreifen, und beharrte auf dem Standpunkt, dies sei Sache der Gemeinden als Schulträger. Es gab allerdings ein Prämiensystem, mit dessen Hilfe „würdigen“ Lehrern Gratifikationen gezahlt wurden. Voraussetzung waren Empfehlungen der Oberschulinspektoren, die diese in den Visitationsberichten vermerkten. Christliche Lehrer erhielten diese Zuwendungen aus der Landschulkasse. Daneben erhielten sie in kurhessischer Zeit aber auch direkte Zuschüsse aus der Staatskasse. Jüdischen Lehrern wurden letztere verweigert, für sie gab es allenfalls Gratifikationen aus einem Fonds beim Provinzial-Vorsteheramt der Israeliten, deren Höhe sich in der Regel lediglich zwischen 5 und 10 Talern pro Jahr bewegte.

Eine grundlegende Änderung trat erst nach der Annexion Kurhessens durch Preußen ein. In einer Verordnung vom 9. August 1867 wurde verfügt: „Mit jeder Lehrerstelle an den öffentlichen Volksschulen ... soll ein nach den örtlichen Verhältnissen und der besonderen Amtsstellung des Lehrers zu dessen Lebensunterhalt ausreichendes Einkommen verbunden sein. Die ... Bezirksregierung zu Cassel ist ermächtigt, den Betrag des für die einzelnen Lehrerstellen an den öffentlichen Volksschulen erforderlichen Einkommens nach Anhörung der Beteiligten festzusetzen und dessen Ergänzung anzuordnen.“ Von dieser Regelung profitierten aber nur die christlichen Lehrer, die jüdischen blieben ausgeschlossen. 1868 gründeten daher 20 Lehrer eine „Israelitische Lehrer-Konferenz Hessens“, deren erklärtes Ziel es war, die Gleichstellung mit ihren christlichen Kollegen, natürlich auch in Bezug auf die Besoldung, zu erreichen. Eines der Gründungsmitglieder war Samuel Blach. Doch der Erfolg ließ auf sich warten. Erst Ende 1873 entschied der preußische Kultusminister, auch israelitische Lehrer könnten sich an die Regierung in Kassel wenden und um eine Aufbesserung ihres Einkommens nachsuchen. 1874 richtete Samuel Blach ein entsprechendes Gesuch an die Regierung. Dieses Schreiben ist ihm bestimmt nicht leichtgefallen, es wandte sich schließlich auch gegen seine eigene Gemeinde, die eine eventuelle Erhöhung natürlich aufbringen musste. Aber man spürt beim Lesen, dass sich da etwas lange Angestautes Luft machte. Die

Initiative war erfolgreich: Die Regierung setzte das Jahreseinkommen auf 750 Mark (= 250 Taler) fest, und das bei „freier Wohnung und Feuerung“.

Zu den Fähigkeiten von Samuel Blach als Lehrer sollen drei Texte verlesen werden, die zwischen 1857 und 1878 von seinen Vorgesetzten über ihn verfasst wurden.

Pfarrer Schmincke schrieb 1857:

„Samuel Blach, geboren d. 22. August 1804, vorgebildet im israelitischen Seminar in Cassel, seit 1826 Lehrer zu Reichensachsen, im Allgemeinen körperlich gesund und kräftig, von guter Gemütsart, befließigt sich eines sittlichen Wandels, hat ausreichende Kenntnisse und gute Lehrgaben, ist fleißig in seinem Berufe, weiß anregend auf die Kinder einzuwirken und hat denselben gegenüber eine gute Haltung, handhabt eine gute Disziplin und giebt im Verkehr des geselligen Lebens keinen Anstoß. Er lebt in 2ter Ehe und hat 8 Kinder, von denen noch keines versorgt ist. In seiner Haushaltung ist er sehr sparsam, wozu ihn ohnehin seine dürftigen Verhältnisse nöthigen. Nebengeschäfte treibt er nicht. Sein Gehalt beträgt 115 rT, besondere Verluste hat er nicht gehabt. Aus dem israelitischen Schulfond erhielt er fürs Jahr 1856 eine Gratification von 5 rT, 2 rT weniger als pro 1855, wiewohl seine Schule in 1856 in sehr gutem Stande befunden war.

Urtheil über den Gesamtzustand der Schule: sehr gut.“

Metropolitan Gonnermann schrieb 1865:

Der Lehrer Blach ist 61 Jahre alt, 39 Jahre im Dienste, hat Frau und 8 Kinder, von denen zwei verheirathet sind und das jüngste 10 Jahre alt ist.

Sein Gehalt beträgt 115 Thlr. und er bezieht außerdem vom Schächten c. 10 Thlr. Verluste hat er in 1864 nicht gehabt, hat aber eine Tochter, welche sich verheirathete, ausgesteuert. Eine Gratification oder Unterstützung ist ihm nicht zu Theil geworden, wie er meint, weil im vorigen Jahre Visitation und Bericht darüber nicht statt gefunden haben.

Derselbe verdient aber eine Gratification, denn er ist sehr fleißig gewesen und hat, unterstützt durch gute Kenntnisse und Lehrgaben, die Schule in sehr gutem Stande erhalten. Er bereitet sich sichtlich auf den Unterricht vor und corrigirt die schriftlichen Arbeiten der Schüler mit Sorgfalt. Er ist zwar mild und nachsichtig gegen die Schüler, hält sie aber doch in guter Ordnung und versteht es, sie anzuregen und lebendig zu erhalten.

Sein Wandel ist ohne Tadel. Ob er Einfluß und welchen auf die isr. Gemeinde übt, läßt sich nicht angeben, da die Gemeindevorsteher sich zur Visitation nicht einfanden, auch noch keinmal eingefunden haben.

Urtheil über den Gesamtzustand der Schule: Die Schule ist in sehr gutem Stande.“

Lokalschulinspektor Pfarrer Gonnermann, der Sohn des Metropoliten, schrieb 1878:

„Der Lehrer der israelitischen Schule, Samuel Blach, ... steht ... im 75. Lebensjahre. Am 1. August 1826 in den Schuldienst hier eingetreten, hat er am 1. August 1876 sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum gefeiert. Es ist ihm bei dieser Gelegenheit sowohl von Seiten seiner Vorgesetzten, als auch von der Gemeinde die wohlverdiente Anerkennung für eine so langjährige treue und erfolgreiche Thätigkeit ausgesprochen worden, und auch jetzt noch muß zugestanden werden, daß sein fleißiges und gewissenhaftes Wirken von Erfolg und Segen begleitet ist, wenn auch eine Abnahme seiner körperlichen und geistigen Kräfte, durch das hohe Alter herbeigeführt, wahrzunehmen ist, .... Blach hat eine sehr zahlreiche Familie, doch sind seine 8 Kinder, von denen 2 Töchter noch im elterlichen Hause leben,

sämtlich erwachsen und zum Theil gut situirt. Sein Gehalt beträgt 750 Mark neben freier Wohnung und 90 Mark für die Feuerung, womit es ihm bei seiner Sparsamkeit und bei seinen äußerst bescheidenen Ansprüchen gelingt, sich und die Seinigen (Frau und die genannten 2 Töchter) anständig durchzubringen und seinen Haushalt in guter Verfassung zu erhalten.“

Texte dieser Art liegen von Metropolitan Hochhuth und Pfarrer Lange, die Samuel Blach zwischen 1838 und 1851 visitierten, nicht vor, aber die Beurteilungen, die sie in ihren Visitationsberichten abgaben, bewegten sich auf der gleichen Ebene: Samuel Blach wurde von allen seinen Vorgesetzten nicht als guter, sondern als sehr guter Lehrer beurteilt.

Anlässlich seines 50jährigen Dienstjubiläums wurde er noch als „rüstiger Greis“ bezeichnet. Sein Gesundheitszustand änderte sich aber in den nächsten Jahren. Als im Februar 1879 Herz Stern, einer der letzten Reichensächser Helden der Befreiungskriege unter großer Anteilnahme der Bevölkerung zu Grabe getragen wurde, hieß es später in der Zeitung: „Herr Rabbiner Goldmann aus Eschwege hielt eine ergreifende Leichenrede; der Lehrer zu Reichensachsen, welcher zum Halten der Trauerrede verlangt wurde, mußte dieß wegen Körperschwäche und Lungenleiden ablehnen.“ Der Gesundheitszustand verschlechterte sich weiter, so dass Samuel Blach am 1. Juli 1879 pensioniert wurde. Am 29. September 1880 starb er und wurde auf dem jüdischen Friedhof in Reichensachsen beigesetzt.

### **Schlussbetrachtung**

War das Konzept der „Emanzipation durch Erziehung“ ein erfolgreiches Instrument zur Integration oder hat es versagt? Eine eindeutige Antwort auf diese Frage maße ich mir nicht an, noch weniger eine Aussage darüber, was anders hätte gemacht werden können oder gar müssen. Allerdings lassen sich Erscheinungen beobachten, die man positiv, andere dagegen, die man eher negativ einschätzen kann.

Zweifellos hat die Einbeziehung des jüdischen Schulwesens in das christliche Schulaufsichtssystem innerhalb der Lehrerschaft integrierend gewirkt. Durch die verordnete Zusammenarbeit wurden Distanz und Vorurteile beseitigt, es entwickelten sich Verständnis und Toleranz, auch Solidarität, wie sich 1849 zeigte: Während der Revolution hatten sich die kurhessischen Lehrer erstmals demokratisch organisiert und auf Kreisebene Synoden gebildet, die ihrerseits Delegierte zu den Sitzungen der Landessynode wählten. Nahezu alle Lehrer des Kreises Eschwege waren Mitglieder der Organisation, auch die jüdischen. Auf der Landessynode in Fulda im Oktober 1849 fassten die Delegierten ihre Forderungen in zwölf Punkten zusammen, von denen einer lautete: „In Betreff der öffentlichen israelitischen Schulen glaubt die Landesschulsynode sich dahin verwenden zu müssen, daß sie hinsichtlich der Aufsicht und Verwaltung den christlichen Schulen gleichgestellt, ihre Lehrer in dieselben Rechte und Pflichten wie die christlichen Volksschullehrer gesetzt und demnach auch der Besoldungszulage teilhaftig gemacht ... werden.“ Dieses an sich schon bemerkenswerte Engagement der kurhessischen Lehrer für ihre jüdischen Kollegen ist auch deshalb interessant, weil Samuel Blach an dessen Zustandekommen nicht ganz unbeteiligt war. Er hatte nämlich gemeinsam mit einigen anderen jüdischen Kollegen die Kreisschulsynode in einer Eingabe aufgefordert, den Delegierten zur Landesschulsynode dahin zu instruieren, sich dafür einzusetzen, dass die von der Regierung versprochene Besoldungszulage nicht, wie

bis dahin üblich, nur den christlichen Lehrern zugute kommen sollte, sondern christliche und jüdische Lehrer in allen Beziehungen gleichgestellt werden sollten.

Wie weit sich Achtung, Toleranz und Respekt entwickeln konnten, belegt eindrucksvoll ein Schreiben des Laudenbacher Pfarrers Spranck an Samuel Blach zu dessen 50jährigem Dienstjubiläum:

Zu meinem großen Bedauern habe ich erst gestern spät Abends bei meiner Rückkehr von einer amtlichen Conferenz die Einladung Ihres verehrten Herrn Localschulinspectors zu Ihrem heutigen 50jährigen Dienstjubiläum ... erhalten; sonst würde ich nicht verfehlt haben, Ihnen heute meine aufrichtigen Wünsche zu diesem Ihrem Ehrentage mündlich darzubringen. Denn gewiß ein Ehrentag ist es, wenn man nach 50jähriger treuer Amtsverwaltung und Pflichterfüllung diesen Tag feiern darf, was ja nur wenigen Ihrer Amtsgenossen von dem Herrn gewährt. Er, der barmherzige Gott, der Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs, Ihrer Väter Gott, der Sie so sichtbarlich geleitet und behütet und Sie in Ihrem Amte Ihr Werk, das Sie in Seinem Namen nun 50 Jahre lang zum Segen Ihrer Gemeinde getrieben haben, hat wol gelingen lassen, daß Sie gewiß heute mit König David preisend bekennen: „Lobe den Herrn meine Seele und was in mir ist Seinen heiligen Namen; lobe den Herrn meine Seele und vergiß nicht, was Er dir Gutes gethan hat.“ Er sei auch fernerhin an Ihrem Lebens-Abende mit Ihnen. Er erhalte Ihnen Ihre leibliche und geistige Rüstigkeit und Frische zu Ihrem schweren Berufe, daß Sie noch viele Jahre Ihrem Amte mit so gewissenhafter Treue und so gutem Erfolge wie bisher vorzustehen vermögen! Er lasse Sie in Ihrem Alter noch viel Freude erfahren und halte alles Leid ferne von Ihnen!

Er segne Sie reichlich mit dem Segen Aarons! Das ist der herzliche Wunsch  
Ihres

wenn auch Ihnen persönlich noch unbekanntem,  
doch Sie aufrichtig hochschätzenden

C. Spranck

In Bezug auf ein anderes 50jähriges Dienstjubiläum eines israelitischen Lehrers ist gar belegt, dass „sich alle christlichen Amtsbrüder der Klasse mit dem Herrn Oberschulinspektor ein(fanden) und ... den Jubilar durch Gesang, Ansprache und Geschenk (ehrten).“

Doch es gab auch eine andere Seite!

Der Emanzipationsprozess der Juden verlief im 19. Jahrhundert nicht gleichmäßig, sondern es gab Rückschläge. Gegenüber der rechtlichen Gleichstellung im Königreich Westfalen bedeutete die Situation im wiedererrichteten Kurhessen einen Rückschritt. Zwar erweiterten sich die Rechte der Juden zunächst kontinuierlich über die Stationen 1816, 1823 und 1833 bis zu dem Höhepunkt des Jahres 1848, als die Religionsfreiheit als Grundrecht eingeführt wurde. Als jedoch Kurfürst Friedrich Wilhelm 1852 die liberale Verfassung von 1831 abschaffte und durch eine neue ersetzte, die in § 20 bestimmte: „Der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ist von dem christlichen Glaubensbekenntnisse abhängig“, wurden Juden

wieder zu Untertanen minderen Rechts. Die formale Gleichberechtigung wurde ihnen 1869 durch die Verfassung des Norddeutschen Bundes garantiert.

Verfassungsmäßige Ansprüche sind aber das eine, die gesellschaftliche und politische Wirklichkeit kann dagegen etwas ganz anderes sein. Dies zeigte sich 1873 auch an der jüdischen Schule in Reichensachsen: Da Samuel Blach mit seinen fast 70 Jahren zu alt war, um den Jungen Turnunterricht zu erteilen, schlug die Schulbehörde vor, sie am Sportunterricht der christlichen Schule teilnehmen zu lassen. Der christliche Lehrer Mose sollte für die Mehrarbeit von der Synagogengemeinde  $8 \frac{1}{3}$  Thlr. erhalten. Diese lehnte das aber ab, und zwar mit folgendem Hinweis: „Wir Israeliten liefern zur Besoldung der christlichen Lehrer jährlich 44 Metzen Schulkorn, welches an Werth wohl ziemlich das Dreifache der  $8 \frac{1}{3}$  Thlr. beträgt.“ Diese Leistung hatte die Synagogengemeinde zu erbringen, ohne irgendeine Gegenleistung dafür zu erhalten. Sie hatte aber nicht nur die Besoldung der christlichen Lehrer und die christlichen Schulgebäude in Reichensachsen mit zu finanzieren, sondern auch Kirche und Pfarrei. Die Hoffnung, von diesen nicht nur als ungerecht, sondern auch als demütigend und entehrend empfundenen Abgaben befreit zu werden, hatte sich zerschlagen. Viele Juden hatten nach 1816 geglaubt, „jetzt ..., da sie als Staatsbürger aufgenommen seyen und mit den Christen gleiche Rechte genießen, dagegen aber auch gleiche Lasten tragen müßten, könne eine frühere, auf ihnen als Juden gelegene Pflichtigkeit nicht mehr Statt finden.“ Doch nicht jeder teilte diese Sichtweise. So argumentierte etwa 1821 der Witzenhäuser Reservatenkommissar, als die dortigen Juden sich weigerten, dem Pfarrer weiterhin jährlich einen silbernen Löffel zu liefern, er glaube, dass „durch das Bürger-Recht nur diejenigen Abgaben aufgehoben seyn können, die zur Staats-Casse fließen.“ Ähnlich dachte wohl auch der Gutsherr Carl von Eschwege, als er 1824 von dem Reichensächser Juden Leib Blach die Zahlung von Schutzgeld verlangte und – als der sich weigerte – vor Gericht zog. Doch das Obergericht in Kassel stellte fest, dass es zu der beanspruchten Zahlung keinerlei Rechtsgrundlage gebe, und wies die Klage ab. 1839 bestätigte dieses Gericht auch die Auffassung der Reichensächser Juden, dass sie nicht länger verpflichtet seien, dem Pfarrer jährlich zwei Taler als Neujahrgeld zu liefern. Aber nicht jeder Rechtsstreit verlief für die Israeliten so günstig. 1888 strengten die Reichensächser Juden einen Prozess gegen die politische Gemeinde mit dem Ziel an, einen Bescheid dahin zu erhalten, „daß (sie) nicht verpflichtet (seien), zu den Kosten und Unterhaltung der reformirten Kirche und Schule in Reichensachsen beizutragen.“ In dem Verfahren wurde aber letztlich gar nicht die Sache verhandelt, sondern die Klage schlicht und einfach wegen angeblicher Fristüberschreitung verworfen und eine weitere Berufungsmöglichkeit gab es nicht. Aber die Reichensächser Juden waren nicht allein, auch die Klagen der übrigen Synagogengemeinden in den Dörfern im ehemaligen Kreis Eschwege in dieser Sache, die in dieser Zeit angestrengt wurden, blieben erfolglos. Unter diesen Umständen kann es niemanden überraschen, dass zu dieser Zeit die Witzenhäuser Juden, aber auch die in Wanfried und Netra immer noch jedes Jahr den reformierten Pfarrern in ihren Orten einen bzw. zwei silberne Löffel zu „schenken“ hatten.

Letztlich wurde durch das Konzept der „Emanzipation durch Erziehung“ zwar eine formale Gleichberechtigung der Juden erreicht, auf der gesellschaftlichen Ebene aber bestanden, verstärkt seit den 1880er Jahren, Vorurteile und Benachteiligungen weiter, wie sich in Reichensachsen in den 1890er Jahren etwa bei dem Konflikt um das jüdische Ritualbad zeigte.